

Fuchs, Moritz

Von: Ralf Herrmann <herrmann@baugrund-dresden.de>
Gesendet: Freitag, 8. Dezember 2023 07:42
An: Fuchs, Moritz
Betreff: Stellungnahme - Schmutzwasserüberleitung Bannewitz , T. 8. Dezember 2023
Anlagen: winmail.dat

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrter Herr Fuchs,

anbei die Stellungnahme der Strahlenschutzbehörde zur Info.
Mit Ihrem Einverständnis wird BAUGRUND DRESDEN noch im Dezember eine Abschlagsrechnung zu den erbrachten Leistungen der Positionen 1.1, 1.2 und einem Beratungstermin (Pos 1.4) legen.
Einen Entwurf der Arbeitsanweisung Strahlenschutz (Leistungspos. 1.3) erhalten Sie im Januar 2024.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. rer. nat. Ralf Herrmann
Projektbearbeiter

Tel.: +49 351 8241 374
Mobil: +49 172 799 40 74
<mailto:herrmann@baugrund-dresden.de>

 **BAUGRUND
DRESDEN**
Ingenieurgesellschaft mbH
Kleistkarree - Kleiststraße 10a
01129 Dresden, Germany

Tel.: +49 351 8241 30
<https://www.baugrund-dresden.de>

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Steffen Tost, Dr.-Ing. Lutz Vogt
Handelsregister: Amtsgericht Dresden HRB 3418

Original Message processed by david@

AW: Anforderung Stellungnahme - Schmutzwasserüberleitung Bannewitz , T. 8. Dezember 2023 7. Dezember 2023, 18:42 Uhr

Von Ritzel Dr., Stefan - LfULG <Stefan.Ritzel@smekul.sachsen.de>

An Schwotzer, Rico <RSchwotzer@Dresden.de>

Cc (2) Rasche, Jens <JRasche@dresden.de> | 'Ralf Herrmann(herrmann@baugrund-dresden.de)' <herrmann@baugrund-dresden.de>

Sehr geehrter Herr Schwotzer,
die Unterlagen

· Stadtentwässerung Dresden: Genehmigungsplanung zum Vorhaben „Neubau Schmutzwasserüberleitung von Bannewitz, Ortsteil Cunnersdorf nach Dresden“; Dresden, 05.07.2023; 44 Seiten, 12 Anlagen.

Baugrund Dresden: Stellungnahme zur geplanten Nutzung der Bermen West 1B, 2 und 3 der Industriellen Absetzanlage Halde A in Dresden-Coschütz/Gittersee für den Neubau einer Schmutzwasserüberleitung von der Kläranlage Cunnersdorf in die Abwasserkanalisation der Stadtentwässerung Dresden, Strahlenschutzgenehmigung H/0289/09/0, Vorhaben „Abdeckung der IAA Halde A in Dresden-Coschütz/Gittersee als Abschließende Maßnahme der Endverwahrung“; Dresden, 21.11.2023; 5 Seiten, 5 Anlagen habe ich erhalten und geprüft.

Mit den vorgelegten Unterlagen wird die Forderung der Nebenbestimmung 15 der Strahlenschutzgenehmigung H/0289/09/0 vom 12.05.2009 erfüllt, wonach der Strahlenschutzbehörde eine beabsichtigter Eigentumsübertragung oder die Einräumung eines Nutzungsrechtes unverzüglich anzuzeigen ist sowie der Behörde gleichzeitig eine Kopie der Vereinbarung gemäß § 2 Abs. 3 HaldAO zwischen der Antragstellerin und dem künftigen Eigentümer oder Nutzer zur Bestätigung vorzulegen ist. Weiterhin wird die Forderung von § 140 Abs. 2 des erst nach der o.g. Genehmigung in Kraft getretenen Strahlenschutzgesetzes erfüllt, wonach ein Verantwortlicher für eine radioaktive Altlast nach Durchführung von Sanierungsmaßnahmen, welcher beabsichtigt Veränderungen an dem betroffenen Grundstück vorzunehmen, insbesondere Änderungen der Nutzung sowie das Aufbringen oder Entfernen von Stoffen, dies vier Wochen vor dem beabsichtigten Beginn der zuständigen Behörde mitzuteilen hat und nachzuweisen hat, dass infolge der Veränderung die Exposition nicht erhöht wird.

Die Verlegung der Druckleitung über die westlichen Bermen der industriellen Absetzanlage Halde A zum Reutlinger Weg wird im Vergleich zu den betrachteten Alternativvarianten als wirtschaftlichste Variante für die Errichtung und den Betrieb der Leitung angesehen (geringste zu überwindende Höhendifferenz, geringste Leitungslänge, keine Querung des Kaitzbaches erforderlich). Gleichzeitig findet bei der geplanten Bauausführung kein Eingriff in die radioaktiv kontaminierten Materialien (Haldenmaterial, Aufbereitungsrückstände) der Halde A statt, da die Leitung innerhalb der Abdeckung verläuft und einen ausreichenden Sicherheitsabstand zum Ablagerungskörper hat. Die Verlegung der Rohrleitung erfolgt zudem im Horizontal-Spülbohrverfahren, so dass kein offener Eingriff bzw. keine direkten Erdbauarbeiten auf der Halde A erfolgen. Seitens der Strahlenschutzbehörde einen alternativen Leitungsverlauf zu fordern, nur um den Bereich der radioaktiven Altlast Halde A zu umgehen, wäre daher nicht verhältnismäßig. Für den denkbar unwahrscheinlichen Fall, dass bei den Bauarbeiten doch radioaktiv kontaminierte Erdstoffe angetroffen werden, wird das Vorhaben mit einer radiologischen Baubegleitung durchgeführt. Das bei der Leitungsverlegung anfallende Bohrgut wird in Containern bis zur späteren Entsorgung gesammelt und kann durch entsprechende Messungen bzw. Radionuklidanalysen hinsichtlich radioaktiver Kontaminationen beurteilt werden.

Im Ergebnis der vorgenannten Erwägungen stimme ich der Verlegung der Druckleitung über die Halde A entsprechend der o.g. Genehmigungsplanung zu. Bitte zeigen Sie uns den Beginn und das Ende der Baumaßnahme an. Bitte übergeben Sie uns weiterhin nach Abschluss der Baumaßnahme den Bericht der radiologischen Bauüberwachung über die durchgeführten Kontrollmessungen zu vorhanden/anfallenden radioaktiv kontaminierten Erdstoffen.

Ich weise darauf hin, dass es sich bei den in der Halde A und auch im Umfeld der Anlage (Bereiche in denen keine Flächendekontamination durchgeführt wurde) abgelagerten radioaktiv kontaminierten Materialien um Rückstände entsprechend der Definition des Strahlenschutzgesetzes (§ 5 Abs. 32 StrlSchG) handelt. Sollten solche Materialien bei der Bauausführung/Bohrungen angetroffen werden, ist für deren Beseitigung auf einer Deponie eventuell eine Entlassung aus der strahlenschutzrechtlichen Überwachung entsprechend § 62 Abs. 2 StrlSchG erforderlich, wenn die Überwachungsgrenzen überschritten werden. Bitte nehmen Sie daher frühzeitig den Kontakt mit uns, d.h. der zuständigen Strahlenschutzbehörde auf, um die weitere Verfahrensweise abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Ritzel
Referent

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Referat 54 | Strahlenschutz - Altlasten, Radon, Notfallschutz
Söbrigener Str. 3a | 01326 Dresden Pillnitz
Postanschrift: Pillnitzer Platz 3 | 01326 Dresden Pillnitz
Tel.: +49 351 2612 5401 | Fax: +49 351 2612 5399
Mobil: +49 178 8255160
stefan.ritzel@smekul.sachsen.de<<mailto:stefan.ritzel@smekul.sachsen.de>> |
<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/strahlenschutz>

Der neue Newsletter unter
<http://www.smul.sachsen.de/newsletter><<http://www.smul.sachsen.de/newsletter>>

Von: Schwotzer, Rico <RSchwotzer@Dresden.de>
Gesendet: Montag, 20. November 2023 12:19
An: zavsv@dresden.de; SRosner@Dresden.DE; JRasche@Dresden.DE; hspenst@dresden.de;
CBarthel@Dresden.DE; CHelling@Dresden.DE; SSchmidt9@Dresden.DE; hkroll@dresden.de;
RSueptitz@Dresden.DE; JSchattenberg@Dresden.DE; BStrauwitz@Dresden.DE;
stadtplanungsamt@dresden.de; bauaufsicht-plauen-cotta@dresden.de; Ritzel Dr., Stefan -
LfULG <Stefan.Ritzel@smekul.sachsen.de>
Betreff: Anforderung Stellungnahme - Schmutzwasserüberleitung Bannewitz , T. 8.
Dezember 2023

Vorhaben des Bannewitzer Abwasserbetriebes - Ablösung der Kläranlage Bannewitz
Ortsteil Cunnersdorf mit Einleitung in den Kaitzbach durch Neubau einer
Schmutzwasserüberleitung in das Stadtnetz Dresden,

Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung nach § 55 Abs. 2 SächsWG,

Öffentlich-rechtliche Belange auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden,

Bitte um Prüfung und schriftliche Stellungnahme bis 8. Dezember 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bannewitzer Abwasserbetrieb hat am 31. August 2023 beim Landratsamt des
Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (LRA) die wasserrechtliche Genehmigung
zum Bau der Schmutzwasserüberleitung vom Bannewitzer Ortsteil Cunnersdorf nach Dresden
und zum entsprechenden Umbau der Kläranlage Cunnersdorf beantragt.

Im Zusammenhang mit dem wasserrechtlichen Verfahren nach § 55 Abs. 2 SächsWG bitten
wir Sie hiermit um schriftliche Stellungnahme bis 8. Dezember 2023.

Für die innerhalb der wasserrechtlichen Entscheidung zu berücksichtigenden Belange,
bitten wir Sie um Benennung der Tenorpunkte, Nebenbestimmungen (Befristungen,
Bedingungen, Auflagen), Hinweise etc. unter Angabe der Begründung der einschlägigen
Rechtsvorschrift.

Sollten Nachforderungen für die abschließende Bearbeitung bestehen, die auch nach
direkter Kontaktaufnahme und Versuch der Klärung mit dem Antragsteller und/ oder dem
beauftragten Planungsbüro weiterhin bestehen, bitten wir diese ebenfalls schriftlich
mit Ihrer Stellungnahme mitzuteilen.

Die Antragsunterlagen haben wir für Sie unter folgendem Link abgelegt:

<https://cloud.dresden.de/s/jNOTCOSod9Zezrf>

Der Datenzugriff wird durch die Eingabe von M21-1302 möglich.

Für Rückfragen zum Vorhaben stehen Ihnen der Bannewitzer Abwasserbetrieb sowie die zuständigen Sachbearbeiter/-innen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (SOE) gern zur Verfügung.

Kontaktdaten:

- Herr Herrmann (Bannewitzer Abwasserbetrieb), Tel. 035206/20410, E-Mail: c.herrmann@bannewitz.de
- Frau Wolf (SOE), Tel. 035015153414, E-Mail: gerrit.wolf@landratsamt-pirna.de
- Herr Pieper (SOE), Tel. 035015153461, E-Mail: Stephan.Pieper@landratsamt-pirna.de

Planungsseitig wird das Vorhaben von der Stadtentwässerung Dresden betreut durch Herrn Fuchs (Tel. 0351/822-2174, E-Mail: moritz.fuchs@se-dresden.de).

Mit freundlichen Grüßen

Rico Schwotzer

Sachbearbeiter

Landeshauptstadt Dresden
GB7 | Umweltamt | Wasser- und Bodenschutzbehörde

Telefon (0351) 4 88 61 26 | Fax (0351) 4 88 99 94 03 | RSchwotzer@Dresden.de
Grunaer Str.2, 01069 Dresden | Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
umweltamt@dresden.de | <http://www.dresden.de>

Zentraler Behördenruf 115 - Wir lieben Fragen
Bitte beachten Sie: Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente.
Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular

unter <http://www.dresden.de/kontakt><<http://www.dresden.de/kontakt>> eingereicht werden.

Bitte prüfen Sie im Interesse der Umwelt,
ob der Ausdruck dieser E-Mail wirklich notwendig ist.